

Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 21-730/2023 Status: öffentlich Sitzungsdatum: 22.02.2023
Beschlussfassung über den Beschluss des OR Kleinleiningen 06-010/2022	
Ortsbürgermeister	
Beratungsfolge	Gemeinderat Südharz

Einbringer: Ortsbürgermeisterin Kleinleiningen

Gesetzliche Grundlagen: § 85 (3) Kommunalverfassungsgesetz
Land Sachsen-Anhalt

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt den Beschluss Nr.: 06-010/2022 des Ortschaftsrates Kleinleiningen.

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Kleinleiningen beschließt, unter Hinweis auf § 85 Absatz 3 Satz 2 KVG LSA, dass der Ortsbürgermeisterin in den Angelegenheiten Risikoanalyse, Brandschutzbedarfsplanung, Grundschutz und Löschwasserversorgung in der Gemeinde Südharz Akteneinsicht gewährt werden soll.

Begründung:

Nach § 85 III 2 KVG LSA ist der Ortsbürgermeisterin aufgrund eines Ortschaftsratsbeschlusses Akteneinsicht in Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen zu gewähren. Die Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung wird für die Gemeinde aufgestellt und umfasst auch die Ortschaft Kleinleiningen. Die Vorgänge um den Grundschutz an Löschwasser betrifft den Ortsteil direkt. Somit ist die Akteneinsicht rechtlich möglich.

Gemeinde Südharz

		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar
Produktkonto			

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar
Investition/ Produktkonto			

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

.....

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung	z. K.  08.02.2023
----------------------------------	---

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
Bürgermeisters: 19
davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates